



Dienstag, 19. April 2016



WÜRZBURG

Gewerbeaufsicht: Von Biopsiezange bis Burnout

11. April 2016

Wie steht es um den Arbeitsschutz in den Betrieben? Das prüft das Team der unterfränkischen Gewerbeaufsicht. Fast jeder zehnte Betrieb wurde 2015 kontrolliert.

Wie steht es um den Arbeitsschutz in den Betrieben der Region? Dieser Frage geht das Team der unterfränkischen Gewerbeaufsicht nach. Fast jeder zehnte Betrieb im Regierungsbezirk wurde 2015 kontrolliert. Das ist etwas weniger als in den Vorjahren, so Gewerbedirektor Günther Gaag. Was auch daran liege, dass sich das Aufgabengebiet stärker in Richtung „Verbraucherschutz“ verschoben habe. „Hier wurden sechs Stellen geschaffen.“

Michael Gram gehört zu den Gewerbeaufsichtsbeamten, die sowohl für den Arbeits- als auch für den Verbraucherschutz zuständig sind. Zusammen mit seinen Kollegen überprüft er momentan Frauenarztpraxen. Dabei wird vor allem kontrolliert, ob die für die gynäkologische Untersuchungen verwendeten Instrumente – etwa Biopsiezangen – hygienisch einwandfrei aufbereitet wurden. Von den rund 170 Frauenarztpraxen sollen bis Jahresende 100 überprüft werden. Meist erfolgen die Besuche unangekündigt.

Beim Thema Arbeitsschutz fiel im vergangenen Jahr die gestiegene Zahl schwerer Arbeitsunfälle auf: In 205 Fällen verunglückten Beschäftigte während ihrer Arbeitszeit so gravierend, dass die Polizei Ermittlungen aufnehmen musste. Ein solcher Unfall im vergangenen Jahr endete tödlich. Insgesamt 3700 Mal verunglückten Beschäftigte in unterfränkischen Betrieben 2015 so schwer, dass sie mehr als drei Tage krankgeschrieben waren. Zum Vergleich: Im Jahr 2005 wurde lediglich bei 81 Betriebsunfällen eine polizeiliche Ermittlung aufgenommen.

Nachlässigkeit birgt Gefahren

Die Gründe für den Anstieg sieht Gaag nicht zuletzt in der gestiegenen Beschäftigungsquote in Unterfranken. Durch die Kontrollen in den Unternehmen werde aber versucht, die Unfallquote zu senken. Dabei wird überprüft, ob die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden – sich an alle Regeln zu halten, sei allerdings kaum möglich. „Im Durchschnitt gab es nach jeder der insgesamt 5000 Besichtigungen im Jahr 2015 um die vier Beanstandungen“, so Gaag. Nicht selten handelt es sich aber um Lappalien: Da hängt ein Kabel herunter. Dort gibt es eine Stolperfalle. Hier arbeitet ein Beschäftigter ohne ausreichenden Blendschutz. Im technischen Bereich werde das Arbeiten insgesamt sicherer, stellt die Gewerbeaufsicht fest. Selbst die schweren Arbeitsunfälle des vergangenen Jahres waren größtenteils nicht auf technisches Versagen zurückzuführen – sondern auf Leichtsinn oder Nachlässigkeit. So sind zwar häufig die vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen vorhanden, doch sie werden umgangen. „Es passiert zum Beispiel, dass eine Maschine, wenn es zu einer Störung kommt, nicht komplett stillgelegt wird, bevor man in der Anlage nach dem Fehler sucht“, erläutert Gram. Das ist bequemer und spart Zeit, kann aber gefährlich werden.

Wie lässt sich Stress prüfen?

Die Prüfer des Gewerbeaufsichtsamts sind gehalten, Arbeitsplätze ganzheitlich unter die Lupe zu nehmen. „Wir prüfen also auch psychische Belastungen“, so Gaag. Diese werden unter dem Schlagwort Burnout immer öfter öffentlich diskutiert. Ständiger Termindruck, ein dauerhaft zu hohes Arbeitsvolumen, zu hohe Verantwortung oder Multitasking – all das kann auf Dauer seelisch krank machen. Hohe Burnout-Zahlen wiederum belasten die Volkswirtschaft.

Psychische Belastungen der Beschäftigten zu untersuchen, sei für technisch ausgebildete Beamten allerdings schwieriger, als die Freisetzung von Dämpfen oder den Lärmpegel zu kontrollieren, räumt Gaag ein. Natürlich gibt es dem promovierten Chemiker zufolge einige handfeste Indikatoren, die auf Stress schließen lassen, zum Beispiel ein permanenter Wechsel der Belegschaft oder ein hoher Krankenstand.

Umgekehrt bedeuten eine mäßige Fluktuation und ein moderater Krankenstand aber nicht automatisch, dass die Welt in einem Betrieb völlig in Ordnung wäre. Prüfer haben jedoch kaum die Möglichkeit, intensiv hinter die Kulissen eines Betriebs zu schauen. „Unsere Aufgabe besteht denn auch in erster Linie darin, für das Thema zu sensibilisieren“, sagt Gaag.

So ist jeder Betrieb verpflichtet, psychische Gefährdungen durch Stress zu beurteilen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten prüfen, ob die Beurteilung vorliegt und ob sie vollständig ist. In mehr als 100 Fällen entdeckten sie 2015, dass diese Pflicht nicht ganz korrekt erfüllt wurde. Dann ging ein Revisions schreiben an die Betriebe. In einem Fall lagen so gravierende Mängel vor, dass ein Bußgeld verhängt wurde.